

Abschied nehmen zu Hause

Dieser Leitfaden informiert Sie über die üblichen Abläufe nach einem Sterbefall zu Hause und begleitet Sie dabei, Ihre Wünsche zum persönlichen Abschied im vertrauten Umfeld umzusetzen.



Die Ausgangssituation

Auch wenn die meisten Menschen heutzutage in Krankenhäusern, Heimen oder Hospizen sterben, wünscht sich doch der Großteil einen Tod im eigenen Zuhause. Ungefähr jeder Vierte stirbt tatsächlich dort. Für die Angehörigen bedeutet dies auf der einen Seite eine außergewöhnliche Belastung. Auf der anderen Seite bietet sich aber auch die Möglichkeit, einen besonders persönlichen Abschied im vertrauten Umfeld und im Kreis der Familie zu erleben. Menschen, die diesen Weg gewählt haben, berichten, dass Sie dies im Nachhinein als sehr heilsam empfanden.

Ist der Tod eines Angehörigen eingetreten, wird dieses Ereignis in Ihnen wahrscheinlich starke Emotionen auslösen. Eventuell kommt hinzu, dass es der erste Sterbefall ist, um den Sie sich kümmern müssen. Auch wenn es schwer fällt,

gilt es hier, Ruhe zu bewahren. Sie müssen nichts überstürzen. Die gesetzlichen Fristen lassen Ihnen genügend Zeit, um in aller Ruhe Freunde und Verwandte zu benachrichtigen, einen Arzt für das Ausstellen der Todesbescheinigung zu verständigen sowie einen vertrauenswürdigen Bestatter auszuwählen und zu kontaktieren.

Im Vordergrund sollte stehen, dass Sie und Ihre Angehörigen sich Ihren Bedürfnissen entsprechend angemessen verabschieden und trauern können. Verstorbene müssen nicht umgehend aus der Wohnung bzw. aus dem Haus weggebracht werden. Selbst eine Aufbahrung zu Hause ist möglich. Bedenken Sie auch immer, dass Verwandte und Freunde Ihre Familie sicherlich gerne unterstützen und Sie sich nicht alleine um alles kümmern müssen.

Die Aufbahrung zu Hause

Die Tradition der Hausaufbahrung ist fast in Vergessenheit geraten, kommt aber zunehmend wieder ins Gespräch. Viele kennen sie nur noch aus Filmen oder Büchern. Bis Mitte des letzten Jahrhunderts war sie noch verbreitet. Es war üblich, dass Verwandte und Freunde zu Hause Abschied nahmen. Analog dazu wurden Verstorbene auch meist von der eigenen Familie und nicht vom Bestatter versorgt, also unter anderem gewaschen und angekleidet.

Die Erfahrung zeigt, dass es Menschen als wertvoller Beitrag für ihre spätere Trauer helfen kann, Verstorbene zu Hause aufzubahren und sich dort zu verabschieden. Betroffene berichten, dass sie durch die Nähe des Verstorbenen dessen Tod und den endgültigen Charakter erst richtig begriffen und akzeptiert hätten.

Entsprechend den gesetzlichen Fristen ist eine Aufbewahrung Verstorbener im eigenen Zuhause problemlos für ein bis zwei Tage nach dem Tod möglich – sofern diese nicht an einer meldepflichtigen Krankheit gelitten haben. Selbst

wenn der Tod in einem Heim oder Krankenhaus eingetreten ist, können Verstorbene noch nach Hause transportiert und dort aufgebahrt werden.

Eine längere Aufbahrung müssen Sie in der Regel vom örtlichen Ordnungsamt genehmigen lassen. Holen Sie sich wegen der Formalitäten und der praktischen Durchführung (insbesondere auch bei hygienischen Fragen) Rat bei einem Bestatter, der sie bei Ihren Wünschen unterstützt. Sprechen Sie das Thema deshalb frühzeitig an, um bei Bedarf ein anderes Bestattungsunternehmen wählen zu können.

Je nach den äußeren Umständen (Temperaturen, Jahreszeit etc.) kann eine Aufbahrung bis zum Zeitpunkt der Bestattung zulässig sein. Die Höchstdauer für eine Aufbahrung zu Hause ist von Bundesland zu Bundesland verschieden. Der Verstorbene kann dabei im offenen oder geschlossenen Sarg liegen. Eventuell kann die Aufbahrung auch ohne Sarg erfolgen. Auch hier sind die Vorschriften unterschiedlich.

Vorschriften und Dokumente

Gesetzliche Fristen

In der Regel müssen Verstorbene erst 36 Stunden nach Eintritt des Todes in eine Leichenhalle bzw. die entsprechenden Räumlichkeiten beim Bestatter überführt werden, um gekühlt aufbewahrt zu werden. Abweichende Fristen bestehen in Brandenburg und Sachsen (24 Stunden) sowie in Thüringen (48 Stunden). In Bayern legen die Kommunen die Fristen fest. Sondergenehmigungen für einen längeren Verbleib Verstorbener zu Hause können beantragt werden. Dabei kann in der Regel ein Bestatter helfen.

Für die Bestattung (Sargbeisetzung oder Einäscherung) bestehen – je nach Bundesland – Fristen zwischen vier und zehn Tagen, wobei auch hier Ausnahmen möglich sind.

Arzt verständigen/Leichenschau

Stirbt jemand zu Hause, sind die Angehörigen vor Ort verpflichtet, einen Arzt für die Leichenschau zu benachrichtigen. Meist ist es sinnvoll den jeweiligen Hausarzt zu verständigen oder aber den ärztlichen Notdienst. Darum sollten Sie sich möglichst bald kümmern. Allerdings ist es zum Beispiel bei einem natürlichen Tod in der Nacht kein Problem, bis zum nächsten Morgen mit dem Anruf zu warten. Und auch tagsüber bleibt Ihnen Zeit, sich erst einmal zu sammeln und vom Verstorbenen zu verabschieden.

Der herbeigerufene Arzt untersucht den Verstorbenen, stellt dessen Tod fest und dokumentiert dies im Totenschein (auch Todesbescheinigung oder Leichenschauschein genannt).

Hat der Verstorbene vorgesorgt?

Bevor Sie alle weiteren Schritte der Bestattung in die Wege leiten und zur Vorbereitung des Gesprächs mit einem Bestatter, sollten Sie prüfen, ob bereits Verfügungen des Verstorbenen zu seiner Bestattung, Vorsorgeverträge und/oder eine finanzielle Vorsorge vorliegen.

Bestatter beauftragen

Hat sich der Verstorbene nicht schon zu Lebzeiten für einen bestimmten Bestatter entschieden, fällt diese Aufgabe den Angehörigen zu. Auch hier besteht angesichts der vorhandenen Fristen kein Grund zur Eile.

Häufig gibt es Empfehlungen aus dem Familien- oder Freundeskreis. Ansonsten bleibt die Suche im Internet oder Telefonbuch bzw. den Gelben Seiten. Ratsam ist es hier, nicht den erstbesten Betrieb zu wählen, sondern sich auf den persönlichen Eindruck zu verlassen und nach Möglichkeit mehrere Anbieter zu vergleichen.

Klären Sie auch mit den anderen Angehörigen, welche Tätigkeiten Sie eventuell selbst übernehmen möchten. Ein guter Bestatter sollte Sie darin unterstützen.

Notwendige Unterlagen

Für die Abwicklung der Formalitäten wird eine Reihe von Unterlagen benötigt:

- Personalausweis/Reisepass
- Totenschein
- Personenstandsurkunden/Stammbuch (Geburtsurkunde, eventuell Heiratsurkunde, rechtskräftiges Scheidungsurteil, Sterbeurkunde des Ehepartners)
- Versichertenkarte/Versicherungsunterlagen
- Rentennummer
- Dokumente über vorhandene Grabstelle.

Ein Todesfall muss spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag beim Standesamt angezeigt werden, in dessen Bereich der Todesfall eingetreten ist. Der von Ihnen beauftragte Bestatter kümmert sich in der Regel darum.

Testament

Finden Sie ein Testament, bringen Sie es so, wie Sie es vorgefunden haben, zum Amtsgericht - es besteht eine gesetzliche Ablieferungspflicht. Grundsätzlich gilt: Das Testament ist der falsche Ort, um seine Bestattungswünsche festzuhalten. Es wird in der Regel erst Wochen nach der bereits erfolgten Bestattung eröffnet.

Die Abrechnung der ärztlichen Leichenschau

Die Kosten für Leichenschau und Totenschein haben die Angehörigen zu tragen, die Krankenkasse ist hier nicht mehr zuständig. Leider kommt es häufig vor, dass Ärzte nicht korrekt abrechnen, sondern überhöhte Rechnungen ausstellen.

Die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) macht hier aber eindeutige Vorgaben: Abgerechnet werden dürfen die Ziffer 100 (mit dazugehörigem Faktor, je nach Schwierigkeit und Zeitaufwand) und Wegegeld nach Paragraph 8 der GOÄ, dessen Höhe von der Fahrtstrecke und der Uhrzeit abhängt.

Daraus ergeben sich in der Regel Gesamtsummen zwischen 20 und 60 Euro, bei erschweren Umständen im Höchstfall knapp 77 Euro. Alle weiteren Posten aus der Gebührenordnung sind nicht Bestandteil der Abrechnung einer Leichenschau. Nicht korrekt sind ebenso alle Arten von Pauschalen, sie sich immer wieder auf den Rechnungen finden.

Detaillierte Informationen dazu erhalten Sie direkt bei Aeternitas bzw. auf unserer Webseite. Unsere Mitglieder unterstützen wir dabei, gegen überhöhte Rechnungen vorzugehen.

Rituale zum Abschied

Grundsätzlich sollten Sie sich überlegen, in welcher Position der Verstorbene betrachtet werden soll. Vielleicht möchten Sie auch den entsprechenden Raum ein wenig herrichten, zum Beispiel für ein angenehmes Licht sorgen oder einen besonderen Duft. Beachten Sie, dass es nicht zu warm sein sollte und Verstorbene besser nur mit einer leichten Decke zugedeckt werden sollten.

Wie Sie sich vom Verstorbenen dann verabschieden wollen, bleibt allein Ihnen überlassen. Ein paar Möglichkeiten seien hier aufgezählt:

- Den Verstorbenen berühren, zum Beispiel die Hand halten (so etwas wie „Leichengift“ gibt es nicht. Ist der Verstorbene nicht an einer ansteckenden Krankheit gestorben, besteht keinerlei Gefahr).
- Dem Verstorbenen etwas mitgeben (zum Beispiel Rosenkranz anlegen o. ä.).
- Mit dem Verstorbenen sprechen oder auch in Stille bei ihm sitzen.
- Den Verstorbenen waschen (insbesondere Gesicht oder Hände), eventuell rasieren und kämmen; je nach religiösen Vorstellungen vielleicht auch eine rituelle Waschung vornehmen.
- Dem Verstorbenen besondere Kleidung anziehen, zum Beispiel seine Lieblingskleidung, in der er auch bestattet werden soll.
- Mit anderen Personen Erinnerungen an den Verstorbenen austauschen.
- Gebete sprechen.
- Gedichte oder Geschichten vorlesen.
- Singen, Musik machen oder abspielen.
- Kerzen anzünden.
- Fenster öffnen (traditionelle Vorstellungen gingen davon aus, dass dann die Seele entweichen könnte).
- Aussegnung durch einen Seelsorger.

Weiterführende Literatur

- Bernd-Peter Bertram: Abschiednehmen – Ratgeber Hausaufbahrung, Buchverlag Andrea Schmitz, ISBN 978-3-927442-46-7.
- Renate Werner: Zuhause sterben, Claudius-Verlag, ISBN 978-3-532-62459-3.

© Aeternitas e.V.

Aeternitas-Leitfäden „Handeln in Zeiten der Trauer“

1. „Das Gespräch mit dem Bestatter“
2. „Die Wahl der Grabstätte“
3. „Das Lebensende im Pflegeheim“
4. „Abschied nehmen im Pflegeheim“
5. „Abschied nehmen im Krankenhaus“
6. „Das Trauergespräch“
7. „Der Tag der Beisetzung“
8. „Abschied nehmen mit Kindern“
9. „Die Wahl eines Grabmals“
10. „Gemeinsam erben - Konflikte vermeiden“
11. „Abschied nehmen zu Hause“

Alle Leitfäden zum Download unter www.aeternitas.de



**Verbraucherinitiative
Bestattungskultur**

Dollendorfer Straße 72

53639 Königswinter

Tel.: 02244/925385

Fax: 02244/925388

E-Mail: info@aeternitas.de

Internet: www.aeternitas.de